



Jahresbericht 2017 - Auszug

LAVG - Tierseuchenkasse Brandenburg

Zahlen und Fakten

Tierzahlmeldungen und Beiträge

Per 31.12.2017 waren 41.583 aktive Tierhalter registriert (-243 gegenüber dem Vorjahr).

Tabelle 1: Halter nach Tierarten in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2016 und 2017

Halter nach Tierart	Jahr					Differenz 2017 zu 2016
	2005	2010	2015	2016	2017	
Schweinehalter	2.617	3.200	2.413	2.373	2.299	-74
Ferkelhalter	801	630	546	468	462	-6
Rinderhalter	4.963	4.881	4.410	4.348	4.306	-42
Schafhalter bis 9 Mon.	-	2.139	1.570	1.508	1.568	+60
Schafhalter 10-18 Mon.	-	2.629	2.306	2.353	2.315	-38
Schafhalter ab 19 Mon.	-	4.840	4.168	4.218	4.293	+75
Schafhalter gesamt	2.248	5.963	5.095	5.132	5.144	+12
Ziegenhalter	1.148	2.262	1.600	1.533	1.486	-47
Geflügelhalter - beitragspflichtig	18.181	25.091	22.205	22.016	22.049	+33
Geflügelhalter - beitragsfrei	-	3.965	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Laufvögel	-	117	122	130	122	-8
Geflügelhalter gesamt	-	25.600	22.327	22.146	22.171	+25
Pferdehalter	4.968	6.349	6.312	5.967	5.863	-104
Wildklauentiere	-	247	290	288	284	-4
Nichtmeldende Tierhalter (Mittelwertveranlagung)	129	92	35	39	30	-9
Tierhalter gesamt	35.055	48.594	42.482	41.826	41.583	-243

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt **31.641** Tierzahlmeldeformulare an die Brandenburger Tierhalter für die Stichtagsmeldung 03.01.2017 versandt. **25.178** Meldungen (79,6 %) gingen als Rückmeldungen bei der Tierseuchenkasse ein, davon 6.581 Meldungen (26,1 %) per Internet.

An die beitragspflichtigen Tierhalter wurden **30.885** Beitragsbescheide versandt (- 126 zum Vorjahr). Durch fehlerhafte bzw. unkorrekte Tierzahlmeldungen mussten 199 Nacherhebungsbescheide erstellt werden.

Tabelle 2: Bei der Tierseuchenkasse gemeldete Tiere in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2016 und 2017

Tierart	Jahr					Differenz 2017 zu 2016
	2005	2010	2015	2016	2017	
Mast-u. Zuchtschwein	500.368	436.632	405.457	392.550	368.743	-23.807
Ferkel	285.910	330.506	430.075	421.507	400.931	-20.576
Freilandschweine		2.047	2.811	2.275	2.271	-4
Schweine gesamt	786.278	769.185	838.343	816.332	771.945	-44.387
Rinder	572.835	569.546	555.765	547.099	528.077	-19.022
Schafe >1 Jahr	93.136					
Schafe bis 9 Mon.		19.192	18.633	16.262	17.908	+1.646
Schafe 10-18 Mon.		18.907	15.631	17.835	16.754	-1.081
Schafe ab 19 Mon.		86.742	68.746	67.248	66.711	-537
Schafe gesamt	93.136	124.841	103.010	101.345	101.373	+28
Ziegen bis 9 Mon.		1.490	972	1.005	912	-93
Ziegen 10-18 Mon.		1.795	1.538	1.750	1.728	-22
Ziegen ab 19 Mon.		7.852	6.672	6.560	7.257	+697
Ziegen gesamt	6.320	11.137	9.182	9.315	9.897	+582
Geflügel beitragspflichtig	7.813.646	7.509.826	10.642.026	10.591.151	10.327.486	-263.665
Laufvögel		1.135	856	911	879	-32
Pferde	21.155	27.671	34.514	34.007	34.297	+290
Wildklautiere		6.764	6.810	7.015	7.113	+98

Die rückläufige Entwicklung der Tierbestände setzte sich auch 2017 fort. Dies betrifft insbesondere die Schweinebestände mit einem Minus von 5,4 %, die Rinderbestände mit -3,5 % und das Geflügel mit - 2,5 %. Lediglich die Ziegenbestände verzeichneten ein deutliches Plus von 6,2 %. Bei Pferden und Wildklautieren zeigt sich ein leichter Zuwachs von einem Prozent.

Der gesetzlichen Beitragspflicht sind die Tierhalter mehrheitlich fristgerecht und in voller Höhe nachgekommen. Das Beitragssoll 2017 wurde zu 99,3 % erreicht.

Dennoch mussten insgesamt 2.871 Beitragsmahnungen incl. Hinweisschreiben zu offenen Beitragsforderungen an Tierhalter versandt werden. 13 Anträge auf Stundung von Beiträgen mit einem finanziellen Umfang von 27.447,92 € gingen 2017 bei der TSK ein. Für Tierhalter, die trotz Mahnung und der Möglichkeit, Stundungsanträge zu stellen, ihre Beiträge nicht zahlten, wurden 345 Vollstreckungsersuchen mit einer Summe von 36.946,93 € erstellt und den jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übersandt. Davon konnten bereits im selben Jahr 135 Vollstreckungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Zum Jahresende 2017 wurden noch 14.644,38 € an offenen Beitragsforderungen ausgewiesen.

Tabelle 3: Rücklagenbildung 2017 in den Tierartenkassen

Tierart	Anzahl Tiere	Rücklagen		
		Soll je Tier (in €)	Ist je Tier (in €)	Ist je Tier (in %)
Schweine	771.945	15,00	15,55	103,67
Rinder	528.077	24,00	25,63	106,79
Schafe/ Ziegen	111.270	11,00	10,22	92,91
Pferde	34.297	25,00	12,24	48,96
Geflügel	10.328.365	1,10	0,51	46,36
Wildklautiere	7.113	15,00	13,61	90,73

Entsprechend § 6 des AGTierGesG in Verbindung mit § 3 der AGTierGesGDV hat die Tierseuchenkasse aus ihren Einnahmen in angemessenem Umfang für die der Beitragspflicht unterliegenden Tierarten Rücklagen zu bilden. Die Beiträge und die daraus angesammelten Rücklagen sind tierartenspezifisch zur Finanzierung der in § 6 festgelegten Aufgaben der TSK zu verwenden.

Leistungserstattungen

• Entschädigungen für Tierseuchen

2017 wurden für 4 Tierseuchen 40 Entschädigungsanträge bei der TSK eingereicht und Zahlungen geleistet.

Tabelle 4. Entschädigungsleistungen im Jahresvergleich 2016 und 2017

Tierart	Tierseuche	Anzahl Fälle (Anträge)	Anzahl Tiere	ausgezählte Mittel in €	Anzahl Fälle (Anträge)	Anzahl Tiere	ausgezählte Mittel in €
		2016			2017		
Rind	BHV-1	2 (30)	811	442.982,44	—	—	—
	§ 15 Nr.5 (BHV-1)	1 (2)	3	3.394,74	—	—	—
	Salmonellose	2 (3)	24	38.952,00	5 (19)	72	42.450,61
Schwein	Brucellose (Verdacht)	—	—	—	1 (1)	1	561,05
	Brucellose	—	—	—	2 (3)	1.408	265.909,69
	§ 15 Nr. 5 (Impfung)	—	—	—	1 (1)	2	130,52
Bienen	Bösartige Faulbrut	5 (5)	11 Völker	1.785,50	5 (5)	52 Völker	8.286,75
Geflügel	Aviäre Influenza - LPAI div. Geflügel	—	—	—	1 (1)	612	10.937,14
	Aviäre Influenza - HPAI Enten	—	—	—	5 (5)	73.171	895.248,99
	Aviäre Influenza - HPAI Puten	—	—	—	4 (4)	85.220	2.727.140,04
	Aviäre Influenza - HPAI div. Geflügel	—	—	—	1 (1)	101	3.501,74
Summe		10 (40)	849	487.114,68	25 (40)	160.639	3.954.166,53

Der drastische Anstieg der Entschädigungsleistungen 2017 ist in erster Linie den Ausbrüchen von hochpathogener Aviärer Influenza (Geflügelpest), insbesondere in Putenbeständen, geschuldet. Erstmals seit acht Jahren entstanden auch hohe Entschädigungszahlungen beim Schwein durch Brucellose.

- **Beihilfen**

Die Ausgaben für Beihilfeleistungen für alle beitragspflichtigen Tierarten stiegen im Jahr 2017 um ca. 55 T. € auf 1,46 Mio. €. Dafür wurden 5.610 Beihilfeanträge (Direktbescheidung) gestellt. Für Beihilfeleistungen für Ohrmarken und Milchprobenbereitstellung werden 2.272 Leistungsgeneralbescheide Anfang 2018 versandt. Diese Leistungen erhielt der Tierhalter 2017 als Sachleistung vom LKV, welcher dafür die Kosten entsprechend des Beihilfeerlasses von der TSK erstattet bekommt.

Die Erhöhungen der Beihilfeausgaben stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erstattung von Kosten für den Salmonelloseimpfstoff beim Geflügel, welcher seit 2017 durch die EU-Notifizierung als Beihilfe wieder übernommen werden konnte (+57 T. €).

Für 133 Beihilfeanträge (2,4 % der Anträge) erfolgte keine Kostenerstattung, da entweder die Tierzahlmeldung oder Beitragszahlung fehlte (55), kein Generalantrag auf Beihilfe vorlag (26) oder Anträge vom Dienstleister nicht fristgerecht eingingen (52). In Summe konnten beantragte Beihilfen von 18.053,40 € entsprechend vorgenannter Gründe nicht ausgezahlt werden. Kürzungen von Beihilfen dagegen reduzierten sich erheblich. Für nur 30 Anträge betrug die Kürzungssumme 278,40 €.

Auf Grund der Nichterfüllung von Beitrags- und/oder Meldepflicht bzw. fehlenden Generalantrages im Jahr 2016 ergingen im Berichtsjahr 61 Rücknahme- und Erstattungsbescheide mit einer Gesamtrückforderung von 1.637,42 €.

Tabelle 5: Beihilfezahlungen nach Tierarten im Jahresvergleich

Tierart	2015	2016	2017
Schweine	169.212,86 €	130.338,68 €	150.340,69 €
Rinder	1.117.353,27 €	1.206.351,60 €	1.170.531,60 €
Schafe / Ziegen	68.350,40 €	60.263,30 €	70.165,22 €
Pferde	8.601,92 €	10.785,90 €	13.635,23 €
Geflügel	128.792,06 €	0 €	57.189,18 €
Wildklautiere	1.576,78 €	1.329,74 €	2.246,22 €
Summe	1.493.887,29 €	1.409.069,22 €	1.464.108,14 €

- **Vorsorge**

Im April wurde die Stelle für die Vorsorge zur Tötung von Tierbeständen im Tierseuchenfall besetzt. Der vollständige Entwurf der Ausschreibung der Vorsorgedienstleistung, bestehend aus Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis, Rahmenvereinbarung und Werkvertrag, konnte im September den an der Tierseuchenbekämpfung beteiligten Behörden zur Stellungnahme übersandt werden. Die Verbände der Tierhalter erhielten den Entwurf zum Werkvertrag. Am 02.11.2017 erfolgte die europaweite Veröffentlichung der Ausschreibung durch die Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V., welche das gesamte Verfahren unterstützend begleitete. Die formale und fachliche Prüfung der eingegangenen Angebote war bis zum Jahresende 2017 noch nicht abgeschlossen.